

Vorzeichen in Holland gegeneinander auszuspielen. Es muß vielmehr zwischen der Perspektive des Königs und der des Fürsten unterschieden werden, um die Interessenkonstellationen zu begreifen. Ludwigs des Bayern Vorgehen in Brandenburg und Tirol ist nur aus seiner Stellung als Reichsoberhaupt zu verstehen, das der Luxemburger aus ihrer Stellung als Territorialfürsten, genau entgegengesetzt ist es in Holland. Hat man diese Handlungsperspektiven nicht im Blick, läuft man Gefahr, das historische Mosaik falsch zusammenzusetzen. Das führt zu kritischen Überlegungen über den Begriff der Hausmacht. Es ist wissenschaftlicher Konsens, die landesherrliche Macht des Königs im Spätmittelalter als Kern seiner Macht im Reich anzusehen. Alle zu Anfang referierten Werke¹⁸¹, die die wittelsbachische Expansion als selbstverständlich zielgerichtetes Handeln hinstellen, gehen von diesem Erklärungsmodell aus, und sie stehen damit nicht allein, sondern sind eingebettet in eine Vielzahl anderer mediävistischer Darstellungen¹⁸². Nicht nur den sogenannten kleinen Königen nach dem Interregnum wird pauschal unterstellt, mit allen Mitteln die Familienmacht über die Stammlande ausgedehnt zu haben, um den Thronbesitz wahren zu können, sondern das Königtum von Rudolf I. († 1291) bis hin zu Ruprecht von der Pfalz († 1410) wird insgesamt kaum anders interpretiert¹⁸³.

181) Siehe oben Anm. 2.

182) Vgl. allgemein Heinrich MITTEIS, *Der Staat des hohen Mittelalters* (41953) S. 342, 358; Ernst SCHUBERT, *König und Reich* (Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte 63, 1979) S. 91-100; DERS., *Einführung in die Grundprobleme der deutschen Geschichte im Spätmittelalter* (Grundprobleme der deutschen Geschichte, 1992) S. 231; Peter MORAW, *Die Entfaltung der deutschen Territorien im 14. und 15. Jahrhundert*, in: DERS., *Über König und Reich. Aufsätze zur deutschen Verfassungsgeschichte des späten Mittelalters*, hg. von Rainer Christoph SCHWINGES (1995) S. 89-126, hier S. 93; SCHULZE, *Grundstrukturen* (wie Anm. 2) S. 61, 95, 230.

183) Vgl. Oswald REDLICH, *Rudolf von Habsburg* (1903) S. 334-384, 544-590; Vincenz SAMANEK, *Studien zur Geschichte König Adolfs* (SB Wien 207/2, 1930) S. 178-191; HAMPE, *Herrschergestalten* (wie Anm. 2) S. 297-300, 378-383; Fritz TRAUTZ, *Studien zur Geschichte und Würdigung König Adolfs von Nassau*, *Geschichtliche Landeskunde* 2 (1965) S. 1-45, hier S. 2 f.; Winfried LEIST, *Landesherr und Landfrieden in Thüringen im Spätmittelalter 1247-1349* (Mitteldeutsche Forschungen 77, 1975) S. 50-72, 79-90; Wolfgang ADAM, *Herrschaftsgefüge und Verfassungsdenken im Reich zur Zeit der Absetzung König Wenzels* (Europäische Hochschulschriften 3, 129, 1980) S. 28 f.; Alois GERLICH, *König Ruprecht von der Pfalz (1352-1410)*, in: Hartmut HARTHAUSEN (Hg.), *Pfälzer Lebensbilder 4* (Veröffentlichungen der Pfälzischen Gesellschaft zur Förderung der Wissenschaften 14, 1980) S. 1-10, hier S. 1-3.